

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 10

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sicht auf die Qualität bleib die absolut billigsten Stoffe zu erhalten. Da gilt dann allerdings, daß das Billigste oft das Theuerste sei. Hierorts aber wurde dieser Anschauung nie geluldt. Wir opfern dem Preise die Qualität nicht, gute mittelfeine Woll-, selbte Farbe, passendes Gewebe, angemessene Ausrüstung und daneben ein relativ möglichst billiger Preis geben den Ausschlag. — Es darf hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß das von den H. H. Day und Kemp. fabrizirte Tuch, dessen Dauerhaftigkeit wir nicht bestreiten wollen — da wir es nicht kennen und über dasselbe keine Erfahrungen gemacht haben — im Osten wie im Westen der Schweiz keinen Anklang finden würde, und daß die Berner Truppentörper um dasselbe nie beneidet wurden.

Die Preise der Tücher und fertigen Bekleidungsstücke aus der genannten Fabrik sind uns zur Stunde unbekannt; eine vor wenigen Jahren gemachte einläßliche Vergleichung der Uniformirungskosten in verschiedenen Kantonen fiel zu unserer vollen Verwunderung aus und sind wir der Ueberzeugung, daß wir uns den betreffenden Kantonen und insbesondere auch Bern gegenüber jetzt weit weniger günstig stellen als damals.

Uebrigens wird aus der Art und Weise, wie der Hr. Militärdirektor von Bern zu seiner Rede, resp. zu jenen Aushebungen im Allgemeinen veranlaßt wurde, klar, daß er sein System des absoluten Ausschlusses jeder fremden Konkurrenz und der vierjährigen Aukfordrung so ecker anders zu erklären und zu entschuldigen suchen mußte und schienen nach den darauf erfolgten Beschlüssen des Groß- und des Regierungsrathes von Bern seine diesfälligen Auslassungen ungefähr so viel Glauben gefunden zu haben, als sie in Wirklichkeit verdienten.

St. Gallen, 1. März 1870.

J. Keel, Kantone-Kriegskommissär.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt (Bestellung der Kriegsgerichte.) Die Kriegsgerichte für die verschiedenen Waffenplätze und für das laufende Jahr sind in folgender Weise bestellt worden. Westschweiz: Major Carlin in Bern Großrichter für Genf, Bière, Colombier und Yverdon. Oberstleutnant Hartmann in Freiburg Großrichter für Freiburg, Peterlingen, Moudon und Sitten. Beide werden zugleich gegenseitig als Ersahmänner fungiren.

Auditoren und gleichfalls als Ersahmänner für einander sind die H. H. Hauptleute: Moisen für Genf, Bippert für Bière, Buri für Yverdon, Borel für Colombier, Clerc für Freiburg, de Cochat für Sitten, Bori für Moudon, Doret für Peterlingen.

Mittelschweiz: Oberstlt. G. Bischoff von Basel Großrichter für Basel, Liesal, Brugg; Oberstleut. Amiet von Solothurn Großrichter für Solothurn, Aarau, Zofingen; Oberst Moser von Bern Oberrichter für Luzern, Zug, Altborf, Stanz, Einsiedeln, Schwyz.

Auditoren sind die Hauptleute Stehlin von Basel für Basel; Wieland von Basel für Liesal; Ründig von Basel für Brugg; Matner von Aarau für Solothurn; Weber von Lenzburg für Zofingen und Aarau; König von Bern für Bern und Thun; Bingg von Luzern für Luzern; Bühler von Luzern für Stanz und Altborf; Schwermann von Zug für Zug; Krieg von Schwyz für Schwyz und Einsiedeln. Stellvertretung wie bei den erstgenannten.

Ostschweiz: Oberstleut. Erhardt Großrichter für Zürich, Winterthur und Frauenfeld; Major Abizzi in Lugano für Bellinzona; Major Bassali in Chur für St. Gallen, Herisau, Wallenstadt und Lugnezsteig. Auditoren sind die Hauptleute Näf in Winterthur für Zürich und Winterthur; Anderwert in Frauenfeld für Frauenfeld; Ceusi in Lamone für Bellinzona; Bündt in St. Gallen für Herisau und St. Gallen; Hiltz in Chur für Lugnezsteig. Stellvertretung wie oben.

Das Kassationsgericht ist in Anwendung des Art. 250 des Bundesgesetzes für die eidg. Truppen auf eine dreijährige Amtsdauer von 1870 bis und mit 1872 in seinem bisherigen Bestande bestätigt worden.

Solothurn. (Rücktritt des Zeughausverwalters.) Der Herr Oberstlt. A. Wieser ist wegen vorgerücktem Alter von der seit

vielen Jahren zum Vortheil des Kantons und mit Ehre bekleideten Stelle eines Zeughausverwalters zurückgetreten. — Wir betauern den Rücktritt dieses pflichtgetreuen Beamten und alten tüchtigen Offiziers, welcher wissenschaftlichem Streben nicht fremd war, und Kameraden welche sich um Aufschlüsse und Mittheilungen an ihn wandten, stets freundlich und äußerst zuvorkommend entgegenkam. Ein besonderes Verdienst hat sich Hr. Wieser um die Erhaltung der alten Waffen und Rüstungen in dem Solothurner Zeughaus erworben. — Wir verlieren wieder eine tüchtige Kraft; hoffen wir, daß der junge Nachwuchs nicht hinter den Alten zurückbleibe.

Thun. (Unglücksfall beim Versuche der neuen Zünder.) Bei den im Gange befindlichen Versuchen mit den Modellen von Zündern hat sich ein beklagenswerther Unglücksfall ereignet. Bei dem Versuch mit dem sehr empfindlichen Stahlschiffen Zünder entzündete sich beim Ansehen das Geschöß und die Ladung und riß dem Instruktor Carl Ludwig Frei beide Hände weg und brannte ihm das rechte Auge aus. Obgleich schwer verwundet, ist der Beschädigte noch am Leben, und soll wahrscheinlich erhalten bleiben. — Ein trauriges Dasein, wenn man daran denkt, wie wenig bei uns von Seite der Regierungen bisher geschehen ist, um die Noth der im Dienste des Vaterlandes Verunglückten zu mildern.

Luzern. (Alt guter Kameradschaft. Nothwendigkeit der Winkelriedstiftung.) Kaum war in Luzern das Unglück, welches den beliebten Unterinstruktor Carl Frey betreffen, bekannt geworden, als eine Anzahl Artillerie-Offiziere einen Aufruf erließen, und die Soldaten, welche unter Frey den Rekruten-Unterricht genossen hatten, aufforderten, zu der Mildertung der Noth des unglücklichen alten Mannes einen Beitrag zu liefern, da bekanntlich die färgliche eidg. Pension nicht ausreichte, ihm ein einigermaßen erträgliches Dasein zu verschaffen. Bald theilhaftigten sich Wehrmänner aller Grade und Waffen an der Sammlung. — Ueber das Resultat werden wir später berichten. — Einstweilen wünschen wir, daß dieses Beispiel edler Kameradschaftlichkeit auch in andern Kantonen Nachahmung finden möge. Dieser Unfall sollte uns aber ein neuer Sporn sein, darauf zu dringen, daß in Sache der Winkelriedstiftung etwas geschehe. Es ist zu traurig, wenn man in dem Fall, wo ein Instruktor, welcher dem Vaterlande durch dreißig Jahre treu gedient hat, verunglückt und total erwerbsunfähig wird, überall in der Schweiz milde Gaben sammeln muß, ihn und seine Familie vor dem Hungertod zu schützen! Was fragen wir, was sollte erst werden, wenn in Folge eines Krieges tausend Familien ihrer Ernährer beraubt und tausende von kräftigen Männern zu Krüppeln geschossen werden? Bedenken wir dieses und dringen wir neuerdings auf Gründung einer schweizerischen Winkelriedstiftung; bis diese zu Stande kommt, dürfte es angemessen sein, die Militär-Entlassungstaren in einen Fond zu versetzen, welcher s. B. dem Winkelriedfond einverleibt werden könnte. — Damit, daß man den armen Soldaten zeitweise für den Winkelriedfond einen Tageslohn abzwackt, ist es nicht gethan; mit diesem für den einzelnen oft empfindlichen Vorgang kommt man auch nie auf einen grünen Zweig. Seit Jahren ist der Gedanke einer Winkelriedstiftung angeregt, und bis jetzt ist von Seite der Behörden gar nichts geschehen!

Militaria!

In Kürze erscheint:

Die potenzierten Kraftleistungen der modernen Artillerie in ihrer Abhängigkeit von künstlichen Metallkonstruktionen der Geschützrohre von Darapsky, Oberstleutnant. Preis 4 Fr.

Schießversuche in Belgien gegen Panzerziele und Erdbrustwehren, zur Feststellung der Armirung der Schelde-Forts. Berichts-Resumé aus dem kgl. belgischen Kriegsministerium; ins Deutsche übertragen und mit einigen Zusätzen versehen von du Biquau, königl. preuß. Generalmajor a. D. Mit 9 Tafeln Zeichnungen. Preis 8 Fr.

Cassel.

Theodor Kay.